



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Rückerstattung von Elternbeiträgen bei nicht erbrachter Kitabetreuung

Beratungsfolge:

02.11.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung entspricht der Empfehlung des Petitionsausschusses des Landtages NRW hinsichtlich der Entschädigung der Elternbeiträge für die über Wochen nicht betreuten Kinder in der Kindertagesstätte Kuhlerkamp.
2. Die Verwaltung erarbeitet eine Satzungsänderung, die darauf abzielt, allen beitragspflichtigen Erziehungsberechtigten ihre bereits gezahlten Beiträge zukünftig zu erstatten, wenn die gebuchte Betreuung in einer Einrichtung aus Personalmangel über den 10. Tag hinaus nicht erbracht werden kann.
3. Der Entwurf der Satzungsänderung sowie der Entschädigungsvorschlag wird in der nächsten Beratungsrunde dem Jugendhilfeausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und abschließend dem Rat am 14. Dezember zur Entscheidung vorgelegt.

Kurzfassung

entfällt



Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 24. Oktober 2023

Rückerstattung von Elternbeiträgen bei nicht erbrachter Kitabetreuung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Rates
gem. § 6, Abs.1 GeschO, am 2. November 2023.

Antrag:

1. Die Verwaltung entspricht der Empfehlung des Petitionsausschusses des Landtages NRW hinsichtlich der Entschädigung der Elternbeiträge für die über Wochen nicht betreuten Kinder in der Kindertagesstätte Kuhlerkamp.
2. Die Verwaltung erarbeitet eine Satzungsänderung, die darauf abzielt, allen beitragspflichtigen Erziehungsberechtigten ihre bereits gezahlten Beiträge zukünftig zu erstatten, wenn die gebuchte Betreuung in einer Einrichtung aus Personalmangel über den 10. Tag hinaus nicht erbracht werden kann.
3. Der Entwurf der Satzungsänderung sowie der Entschädigungsvorschlag wird in der nächsten Beratungsrunde dem Jugendhilfeausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und abschließend dem Rat am 14. Dezember zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

In der Kita am Kuhlerkamp werden über 70 Kinder betreut. Wegen gravierenden Personalengpässen konnte allerdings über mehrere Monate hinweg nur eine Notbetreuung für 35 Kinder aufrechterhalten werden. Einige Kinder konnten gar nicht betreut werden. Die Elternbeiträge mussten aber dennoch - so sieht es die bestehende Beitragssatzung der Stadt Hagen vor - in vollem Umfang gezahlt werden, was bei den betroffenen Eltern zu Unmut und Unverständnis geführt hat.

Eine betroffene Mutter hat daraufhin den Petitionsausschuss des NRW-Landtages angerufen, der eine Empfehlung zu Gunsten der Eltern ausgesprochen hat. In dem Beschlussprotokoll heißt es dazu:



„Solange dieses strukturelle Problem nicht behoben ist, hält der Ausschuss es für wünschenswert, die Familien zumindest finanziell zu entlasten und anzuerkennen, dass sich die Betreuungssituation nicht wie gewünscht darstellt. Die Gesetzeslage sieht eine Erstattung oder Befreiung von Beiträgen in dieser Situation jedoch nicht vor. Beiträge sind – anders als Gebühren – gerade nicht von einer konkreten Gegenleistung abhängig, sondern bilden einen Finanzierungsanteil an der Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen. Nichtsdestotrotz hält der Ausschuss eine Anerkennung der Leistungen der Familien in dieser herausfordernden Zeit für unbedingt angebracht. Er appelliert daher dringend an die Verwaltung, dem Rat der in Rede stehenden Stadt die Problemlage ausführlich darzustellen verbunden mit dem Vorschlag, Anerkennung zu zeigen und Beiträge für den fraglichen Zeitraum zu erlassen beziehungsweise zu kürzen.“

Die SPD-Ratsfraktion hält es mit Blick auf mögliche weitere Betreuungsmissstände in den Hagener Kindertagesstätten – die Kita Cunostraße ist hier als ein weiteres Negativbeispiel zu benennen – für unerlässlich, eine gesetzlich haltbare und damit für alle beitragspflichtigen Erziehungsberechtigten geltende Regelung zu schaffen. Wie der Petitionsausschuss in seiner Stellungnahme ausführt, hätten andere NRW-Kommunen bereits auf die Forderungen betroffener Eltern in Ausnahmesituationen reagiert. Die SPD-Ratsfraktion hält daher eine Regelung in Anlehnung an die in der aktuellen Satzung verankerten „Streikregelung“ für angebracht, in der der Rat seinerzeit dem KiBiz-Gesetz § 13, Absatz 2 gefolgt ist:

*„Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, ganzjährig eine regelmäßige Betreuung und Förderung aller aufgenommener Kinder zu gewährleisten.
Die Anzahl der jährlichen Schließtage (ohne Samstage, Sinn- und Feiertage) soll 20 und darf 30 Öffnungstage nicht überschreiten.“*

2

Die Rückerstattung der Elternbeiträge ab dem 11. Streiktag wurde damit begründet, dass in der Regel 20 Schließtage in den Kitas durch Urlaub anfallen und somit 10 weitere Schließtage bis zur Höchstgrenze von 30 Tagen gemäß KiBiz möglich und angemessen sind.

Freundliche Grüße



Claus Rudel
SPD-Fraktionsvorsitzender

Anlage:

- ❖ Sitzungsprotokoll Petitionsausschuss Landtag NRW
- ❖ Berichterstattung WP/WR vom 20.10.2023

Laura Handke

Hagen. Die Stadt Hagen soll, zumindest wenn es nach dem Petitionsausschuss des NRW-Landtags geht, den Eltern einer Hagener Kita nun Beiträge zurückzahlen, weil dort monatlang für viele Familien immer wieder die Betreuung ausfiel. Eltern hatten daraufhin eine Petition gestartet und Unterschriften gesammelt.

Der Ausschuss halte „eine Anerkennung der Leistung der Familien in dieser herausfordernden Zeit für unbedingt angebracht“, heißt es dazu in einer Stellungnahme (liegt der Redaktion vor). Der Ausschuss appelliere „dringend“, dem Rat die Problemlage zu schildern – „verbunden mit dem Vorschlag, Anerkennung zu zeigen und Beiträge für den fraglichen Zeitraum zu erlassen bzw. zu kürzen. Andere Kommunen sind diesen Schritt bereits gegangen und haben verschiedene Modelle aufgezeigt“, heißt es. Denkbar sei, die Beiträge der betroffenen Familien zu kürzen oder einen bzw. mehrere Monatsbeiträge zu erlassen.

Allerdings gilt dies zunächst einmal für die Kita der Eltern, die die Petition ins Leben gerufen haben, und nicht für alle betroffenen Einrichtungen. „Das finde ich schade. Aber es sendet zumindest das Signal an alle anderen betroffenen Eltern, dass man etwas tun kann. Langfristiges Ziel sollte sein, das wäre dann Aufgabe der Politik, die Satzung dahingehend zu ändern“, sagt Mutter Sabrina Balkenhol, Initiatorin der Petition.

Stadt äußert sich noch nicht

Ob und in welcher Höhe tatsächlich eine Rückzahlung geplant ist, dazu äußert sich die Stadt auf eine schriftliche Anfrage der Redaktion seit zehn Tagen nicht.

Ein Rückblick: Hintergrund der Beschwerde war die Personalknappheit in der Kita am Kuhlerkamp. Dort werden normalerweise 72 Kinder betreut. Über mehrere Monate hinweg konnte allerdings nur eine Notbetreuung (bis 14 Uhr) für 35 Kinder gewährleistet werden. „Wir haben jedoch die vollen Elternbeiträge für 35 oder sogar 45 Stunden gezahlt, obwohl einige Kinder überhaupt nicht in die Kita konnten“, erinnert sich die Mutter.

In der städtischen Satzung steht dazu: „Die Beitragspflicht wird

Kita-Gebühren zurückzahlen

Eltern haben sich an Petitionsausschuss gewandt, weil sie trotz fehlender Betreuung zahlen sollten



Unabhängig von Ausfällen zahlen Eltern in Hagen den vollen Kita-Beitrag.

UWE ANSPACH / DPA

durch Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung nicht berührt. Sie besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Platzes.“ Ausnahmefälle bilden hier lediglich länger andauernde Streiks.

Massive Herausforderung für betroffene Familien

Sabrina Balkenhol aber wollte das so nicht hinnehmen, „gerade für berufstätige Eltern ist das nicht zumutbar. Es hat viele vor Herausforderungen gestellt, die Betreuung weiterhin sicherzustellen. Bei einigen war sogar der Job in Gefahr“, erinnert sich die Hagenerin an die schwierigen Wochen. „Außerdem ist auch der Kontakt zu Gleichaltrigen und die Vorbereitung auf die

Grundschule für die Kinder wichtig.“

Zwar hat sich die Betreuungssituation mittlerweile beruhigt, „aber jetzt startet wieder der Winter – und damit auch die Erkältungszeit“, befürchtet die Mutter, es könnte erneut zu Ausfällen kommen. „Wenn das Mal ein paar Tage ist, dafür hat ja jeder Verständnis. Aber über Wochen und Monate kann sowas nicht kompensiert werden.“

Der Petitionsausschuss befindet dazu: „Solange dieses strukturelle Problem nicht behoben ist, hält der Ausschuss es für wünschenswert, die Eltern zumindest finanziell zu entlasten und anzuerkennen, dass die Betreuungssituation sich nicht wie gewünscht darstellt.“



Laura Handke, zu Ausfällen in der Kinderbetreuung

vor, Sie zahlen für Internetvertrag, haben aber dauerhaft kein Internet. Verständlicherweise wären sie sauer und würden dagegen vorgehen. Mit Blick auf die Kita-Situation haben Familien in Hagen lediglich bei länger andauernden Streiks das Recht, Beiträge erstattet zu bekommen.

In der Satzung steht dazu nur:

„Die Beitragspflicht wird durch

Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung nicht berührt.“

Es ist völlig verständlich, dass die Eltern verärgert sind. Andere Städte (z.B. Aachen), haben in solchen Situationen Rückzahlungen geleistet. Das wäre auch in diesem Fall ein fairer Schritt, um den Familien für die entstandenen Herausforderungen eine Anerkennung zu zollen. Angeichts dieses eindeutigen Signals des Petitionsausschusses sollte die Stadt fast überlegen, ob nicht alle Eltern, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, eine entsprechende Entschädigung verdient hätten.

Kommentar

Ärger ist verständlich



Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Frau

B

Auskunft erteilt:

Frau Gustus

Telefon:
Fax:
E-Mail

(0211) 884 - 2573
(0211) 884 - 3004
petitionsausschuss
@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2022-02968-00

Düsseldorf, 14.09.2023

Ihre Eingabe vom 07.12.2022, eingegangen am 07.12.2022

Sehr geehrte Frau B███████████,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 12.09.2023 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat sich mit der der Petition zugrunde liegenden Sach- und Rechtslage intensiv befasst. In einem Erörterungstermin konnte das Anliegen der Petentin intensiv diskutiert werden.

Die Petentin ist Mutter eines Kindes im Kindergartenalter. Aufgrund von Personalmangel konnte die Kindertagesst tte im Zeitraum von August bis Dezember 2022 nicht den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang gew hrleisten. Die Kindertagesst tte wird in der Regel von 72 Kindern besucht. Im fraglichen Zeitraum konnten jedoch nur 35 Kinder im Rahmen einer Notbetreuung betreut werden und dies auch nur bis maximal 14 Uhr. Die Elternbeitr ge wurden dem verringerten Betreuungsumfang dagegen nicht angepasst. Die Eltern der Kinder mussten f r den gesamten Zeitraum Beitr ge f r die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von 35 bzw. 45 Stunden zahlen.

Die Petentin wendet sich in zweierlei Hinsicht an den Ausschuss. Einerseits hält sie die fünfmonatige Notbetreuung und die Art und Weise wie damit umgegangen wurde für berufstätige Eltern für nicht zumutbar. Andererseits hält sie eine Anerkennung durch die Stadt und ein Entgegenkommen bei der Einziehung der Elternbeiträge für angebracht.

Der Ausschuss kann das Anliegen der Petentin vollumfänglich nachvollziehen. Eine verlässliche Kinderbetreuung dient einerseits dem Wohl der Kinder und andererseits der Unterstützung der Eltern. Teilweise sind diese selbst Fachkräfte und fehlen ihrerseits in ihren beruflichen Sparten, wenn eine verlässliche Kinderbetreuung nicht gegeben ist. Frühkindliche Bildung sollte als ehrenwertes Ziel nicht nur verkündet, sondern auch gelebt werden.

Solange dieses strukturelle Problem nicht behoben ist, hält der Ausschuss es für wünschenswert, die Familien zumindest finanziell zu entlasten und anzuerkennen, dass sich die Betreuungssituation nicht wie gewünscht darstellt. Die Gesetzeslage sieht eine Erstattung oder Befreiung von Beiträgen in dieser Situation jedoch nicht vor. Beiträge sind – anders als Gebühren – gerade nicht von einer konkreten Gegenleistung abhängig, sondern bilden einen Finanzierungsanteil an der Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen. Nichtsdestotrotz hält der Ausschuss eine Anerkennung der Leistungen der Familien in dieser

herausfordernden Zeit für unbedingt angebracht. Er appelliert daher dringend an die Verwaltung, dem Rat der in Rede stehenden Stadt die Problemlage ausführlich darzustellen verbunden mit dem Vorschlag, Anerkennung zu zeigen und Beiträge für den fraglichen Zeitraum zu erlassen beziehungsweise zu kürzen.

Andere Kommunen sind diesen Schritt bereits gegangen und haben verschiedene Modelle aufgezeigt. Denkbar wäre beispielsweise, die Beiträge der betroffenen Familien für den fraglichen Zeitraum um einen bestimmten Prozentsatz zu kürzen. Ebenfalls denkbar wäre der vollständige Erlass eines oder mehrerer Monatsbeiträge.

Darüber hinaus bittet der Ausschuss die Landesregierung (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration - MKJFGFI) die Situation des Personalmangels in Kindertageseinrichtungen, die sich in den Herbst- und Wintermonaten krankheitsbedingt verschärfen wird, zu reflektieren. Die ohnehin geplante Revision des Kinderbildungsgesetzes im Jahr 2026 hält er für zu spät und damit für ungeeignet, um diesem aktuellen Problem zu begegnen.

Die Landesregierung (MKJFGFI) wird um einen ergänzenden Bericht bis zum 20.02.2024 gebeten.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Veuskens